

Erläuterungen zur Liste der Gegenseitigkeitsverträge

Auch im Ausland gibt es Verwertungsgesellschaften, die in ihrem Land auf ähnliche Weise arbeiten wie die AKM und die austro mechana.

AKM und austro mechana haben mit zahlreichen ausländischen Schwestergesellschaften in allen Teilen der Welt Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen.

Dieser Abschluss bilateraler Abkommen zur gegenseitigen Rechtewahrnehmung dient sowohl den Lizenzkunden als auch den Mitgliedern:

- AKM und austro mechana können den Lizenzkunden in Österreich praktisch das gesamte geschützte Weltrepertoire der Musik anbieten.
- AKM und austro mechana können ihren Mitgliedern auch für die Nutzungen ihrer Werke im Ausland Tantiemen auszahlen. Die ausländischen Schwestergesellschaften heben in ihrem jeweiligen Territorium auch die Urheberrechtsentgelte für die AKM-Mitglieder und die austro mechana-Mitglieder ein und überweisen diese an die AKM und die austro mechana.

Es steht jedem Urheber frei und zwar unabhängig von Staatsbürgerschaft oder Wohnsitz, einer Urheberrechtsgesellschaft seiner Wahl beizutreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Liste der abgeschlossenen Gegenseitigkeitsverträge grundsätzlich keine Schlüsse hinsichtlich eines Nichtbestehens einer Entgeltspflicht an die AKM und/oder austro mechana gezogen werden können.